



## Beitragsbefreiung bei Bezug von Elterngeld in der Krankenvollversicherung

Liebe Vertriebspartner:innen,

Anspruch auf Elterngeld haben Arbeitnehmer:innen, Beamt:innen, Selbständige sowie Erwerbslose oder Hausfrauen und Hausmänner. Mit der gesetzlichen Neuregelung beim Elterngeld für Geburten ab dem 01. April 2024 gilt eine neue Einkommensgrenze, ab der der Anspruch auf Elterngeld entfällt.

Die Einkommensgrenze, ab der Eltern keinen Anspruch mehr auf Elterngeld haben, wird für Paare und Alleinerziehende für Geburten ab dem 1. April 2024 auf 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen und für Geburten ab dem 1. April 2025 auf 175.000 Euro zu versteuerndes Einkommen herabgesetzt.

Bis dahin galt: Für Geburten ab 1. September 2021 bis einschließlich 31. März 2024 gilt die Einkommensgrenze von 300.000 Euro für Paare und 250.000 Euro für Alleinerziehende.

**Diese bisherige Regelung haben wir nun für unsere Kund:innen in den betroffenen Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil III - Tarifbedingungen festgeschrieben.**

Damit gilt weiterhin, eine Beitragsbefreiung während des Bezuges von Elterngeld erhalten Paare und getrennt lebend Erziehende, die ein gemeinsames zu versteuerndes Einkommen von bis zu 300.000 Euro haben und Alleinerziehende, die ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 250.000 Euro haben.

Als Nachweis benötigen wir, sofern vorhanden, wie bisher den Elterngeldbescheid oder alternativ eine Bestätigung der Kund:innen, dass die Arbeitszeit reduziert ist und das Einkommen den Anspruchsvoraussetzungen für einen Elterngeldbezug unter Berücksichtigung der bis zum 31.03.2024 geltenden Einkommensgrenzen im Übrigen entsprochen hätte.

Die entsprechenden Änderungen werden in der Angebotssoftware Ende Januar umgesetzt. Die Information der Bestandskund:innen erfolgt mit dem Versand der BEG-Schreiben im März 2025.

Damit haben wir für unsere Kund:innen eine Lösung geschaffen, die sowohl den Arbeitnehmer:innen als auch den selbstständig tätigen Kund:innen gerecht wird.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei mir.

Ihr



**Oliver Martens**

Key Account Manager Kranken  
Maklervertrieb

**AXA Konzern AG**

Mobil: 0152 - 09372929

[Oliver.Martens@axa.de](mailto:Oliver.Martens@axa.de)